

Besondere Verkaufsformen im Einzelhandel - Eigenverantwortliche Mitteilung des Tätigkeitsbeginns

Gemäß Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7 und
gesetzvertretendes Dekret 26. März 2010, Nr. 59

dem Amt vorbehalten

An die Gemeinde

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Staatsbürgerschaft Telefon

Steuernummer

In der Eigenschaft als: **Inhaber der Einzelfirma:** **gesetzl. Vertreter der Gesellschaft:**

Bezeichnung oder Firmenname:

Mit Sitz in:

Staat Provinz

PLZ Ort

Straße / Platz Nummer

Telefon Fax

e-mail

MwSt. oder StNr.

Eintragung im Handelsregister Nr.

Handelskammer von

Inhalt der Mitteilung:

- 1. Eröffnung betriebsinterner Geschäfte
- 2. Installierung Automaten
- 3. Versandhandel und Vertrieb über das Fernsehen oder über andere Medien / E-Commerce
- 4. Haustürgeschäfte
- 5. Einstellung der Tätigkeit

1. Eröffnung betriebsinterner Geschäfte

Sitz des Betriebes

PLZ Gemeinde Provinz

Straße/Platz Nummer

Warenbereiche und Verkaufsfläche

Lebensmittel m²

Nicht Lebensmittel m²

Gesamtverkaufsfläche m²

Geschäftsfläche m²
(inbegriffen Magazin, Büros usw.)

Sondertabellen

Erklärungen:

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

- die örtlichen Polizeibestimmungen eingehalten zu haben;
- die örtlichen Marktbestimmungen und die Hygiene- und Sanitätsbestimmungen eingehalten zu haben;
- die urbanistischen Bestimmungen insbesondere hinsichtlich der Zone und der Zweckbestimmung und der Baubestimmungen eingehalten zu haben;

Nachdem (die bezüglichen Verfügungen angeben):

.....

2. Installierung Automaten

• Straße/Platz Nummer

c/o Körperschaft, Firma, Verein, anderes

• Straße/Platz Nummer

c/o Körperschaft, Firma, Verein, anderes

• Straße/Platz Nummer

c/o Körperschaft, Firma, Verein, anderes

(eventuelles Verzeichnis beilegen)

Warenbereiche: Lebensmittel Nicht Lebensmittel

Erklärungen:

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

- die örtlichen Polizeibestimmungen eingehalten zu haben;
- die örtlichen Marktbestimmungen und die Hygiene- und Sanitätsbestimmungen eingehalten zu haben;

Anmerkung:

Wenn der Automat auf öffentlichem Grund installiert wird, müssen die Bestimmungen über die Besetzung öffentlichen Grundes eingehalten werden.

3. Versandhandel und Vertrieb über das Fernsehen oder über andere Medien / E-Commerce

Versandhandel Fernsehen E-Commerce

Andere Medien:

Warenbereiche: Lebensmittel Nicht Lebensmittel

Erklärungen:

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

- Falls Verkäufe über das Fernsehen für Dritte durchgeführt werden, im Besitz der behördlichen Erlaubnis gemäß Artikel 115 des vereinheitlichtes Textes der Gesetze über die öffentliche Sicherheit zu sein;
- die Bestimmungen des Gesetzvertretenden Dekrets vom 15. Jänner 1992, Nr. 50, betreffend den Abschluss von Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen, und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Mai 1999, Nr. 185, betreffend den Fernvertrag, eingehalten zu haben.

4. Haustürgeschäfte

Warenbereiche: Lebensmittel Nicht Lebensmittel

Beauftragten:
(eventuell beiliegendes Verzeichnis)

• Vorname Familienname

geboren in am

• Vorname Familienname

geboren in am

Erklärungen:

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

- dass die obgenannten Beauftragten im Besitz der moralischen Voraussetzungen laut Artikel 71 des GvD 26. März 2010, Nr. 59 sind;
- die Bestimmungen des Gesetzvertretenden Dekrets vom 15. Jänner 1992, Nr. 50, betreffend den Abschluss von Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen, und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Mai 1999, Nr. 185, betreffend den Fernvertrag, eingehalten zu haben;

5. Einstellung der Tätigkeit

- 1. Betriebsinterner Geschäfte** laut Mitteilung vom ..
- 2. Automaten** laut Mitteilung vom ..
- 3. Versandhandel und Vertrieb über das Fernsehen oder über andere Medien / E-commerce** laut Mitteilung vom ..
- 4. Haustürgeschäfte** laut Mitteilung vom ..
ab ..

6. Erklärungen und weitere Angaben:

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung:

- die von Art. 71 des GvD Nr. 59/2010, vorgesehenen moralischen Voraussetzungen zu besitzen.

Für den Lebensmittelsektor, eine der folgenden beruflichen Voraussetzungen (Art. 71, Abschnitt 6, des GvD Nr. 59/2010), zu besitzen:

- erfolgreich abgeschlossener Besuch eines von der Landesregierung Bozen oder von anderen Regionen und von der Autonomen Provinz Trient eingerichteten oder anerkannten Berufslehrgangs für den Handel, die Zubereitung oder die Verabreichung von Lebensmitteln;
- mindestens zwei Jahre lang in den letzten fünf Jahren, auch nicht durchgehend, bei Unternehmen gearbeitet zu haben, die im Sektor der Verabreichung von Speisen und Getränken tätig sind, als qualifizierter Angestellter, zuständig für den Verkauf oder die Verwaltung oder die Zubereitung der Lebensmittel, oder als mitarbeitender Gesellschafter oder als mitarbeitendes Familienmitglied, wenn es sich um Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerte des Unternehmers bis zum dritten Grad handelt, nachgewiesen durch die Eintragung beim Nationalen Institut für die Sozialvorsorge;
- Besitz eines Diploms einer Oberschule zweiten Grades oder eines Laureatsdiploms, auch dreijährige, oder einer anderen mindestens dreijährigen Schule mit berufsbildender Ausrichtung, sofern der jeweilige Bildungsweg Ausbildungsfächer hinsichtlich dem Handel und der Zubereitung von Lebensmitteln oder dem Handel und der Verabreichung von Lebensmitteln enthält.

Für Gesellschaften, die beruflichen und moralischen Voraussetzungen besitzt Herr/Frau

.....
der/die von der Gesellschaft am .., als Betriebsführer/in ernannt wurde.

Der/Die Antragsteller/in erklärt, in Bezug auf alle angegeben Daten in dieser Mitteilung, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen zu sein.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Gemeinde Die übermittelten Daten werden von der Gemeindeverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bürgermeister.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können.

Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
(Unterschrift des Inhabers oder des gesetzl. Vertreters - Stempel)

Ablichtung des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) beilegen, wenn vorliegendes Dokument mittels Post oder Fax zugeschickt wird (D.P.R. 445/2000).

Bemerkung:

Der/Die Antragsteller/in muss eine Kopie der vorliegenden Mitteilung mit den Angaben der Annahmestätigung der Gemeinde, beim Handelsregister der Handelskammer Bozen binnen 30 Tagen nach der effektiv vorgenommenen Inbetriebnahme einreichen, falls keine Einwände seitens der Gemeinde eingegangen sind.